

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Beratung des UVO - Ausschusses am 21.09.2022

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist beschlussfähig; 5 Gemeindevertreter sind anwesend.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 21.09.2022

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 21.09.2022 wird festgestellt. Die Niederschrift der UVO-Ausschusssitzung vom 24.08.2022 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses behandelt, da sie zur Ladungsfrist noch nicht vorlag.

TOP 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Frau Knuth nimmt an der Sitzung teil; 6 Gemeindevertreter sind anwesend.

Herr Hahn berichtet, was im Lenkungskreis des IKK (Integriertes Klimaschutzkonzept) besprochen wurde. Dort ist insbesondere aufgefallen, dass es keinen Teil zu Freiflächen der Photovoltaikanlagen gab. In der Diskussion gab es Ansätze, wo solche Anlagen stehen könnten, z. B. an Lärmschutzwänden am Stolper Weg oder an der Autobahn. Er habe Kontakt zu Planern aufgenommen, die sich das ansehen wollten. Wenn es Ergebnisse gibt, werde er dazu informieren.

Im Kontext des Betriebes solcher Anlagen, weil es seitens der Verwaltung bei größeren Anlagen Bedenken gab, diese selber zu betreiben, habe Herr Hahn Kontakt zu einem Vertreter von den Stadtwerken Zehdenick aufgenommen, den man theoretisch in diesen Ausschuss einladen könnte (<https://www.stadtwerke-zehdenick.de/ueber-uns/unserteam>).

Weiterhin berichtet er zu einer Anfrage im Landtag, da im Kontext Verkehr, insbesondere auch über die Fahrradförderung gesprochen wurde und die Einrichtung von Fahrradstraßen sich ja manchmal als etwas schwierig erwies, weil nachgewiesen werden musste, dass das Fahrrad dort die vorherrschende Verkehrsart sein müsse. Aus dieser Antwort auf die Anfrage von Herrn Minister Beermann gehe hervor, dass der Radverkehr eben nicht unbedingt die vorherrschende Verkehrsart sein muss, sondern, dass es eigentlich ausreiche, wenn es eine hohe Verkehrsdichte gibt

bzw. hohe Netzbedeutung für den Radverkehr für eine bestimmte Verbindung oder eine lediglich untergeordnete Bedeutung für den Kfz-Verkehr gebe. Im Zweifelsfall könnten einige Dinge neu bewertet werden. Zuletzt gab es das in der Straße Schwarzer Weg.

TOP 4	Haushalt
--------------	-----------------

TOP 4.1	Haushalt 2023 - 1. Lesung
----------------	----------------------------------

	INFO 015/22
--	--------------------

Frau Braune, FB-Leiterin Finanzen/Beteiligungen/Liegenschaften, erklärt sich bereit, wenn der Wunsch danach besteht, eine Klausurtagung zum Thema Haushalt durchzuführen (in den Fraktionen oder fraktionsübergreifend). Termin der Durchführung: noch vor den Herbstferien. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, in ihren Fraktionen entsprechend nachzufragen. Frau Braune wird Rücksprache mit dem Bürgermeister nehmen, welcher Termin dazu vorgeschlagen werden könnte.

Herr Gutheins nimmt an der Sitzung teil; 7 Gemeindevertreter sind anwesend.

Es erfolgt die Erläuterung des Haushaltes 2023, 1. Lesung anhand einer Präsentation:

- Grundlagen für die Haushaltsplanung
- Ergebnisplanung
- wichtige Eckpunkte im Finanzplan

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Entwicklungs-/Energiekosten: Gas 100 % Erhöhung/Strom 30 % Erhöhung
- höhere Ansätze Carat/Lokale Agenda: hier laufende Instandhaltungen/Reparaturen, Holzverkleidung/Projektarbeit, Nistkästen, Schulwegepläne/Herbstputz
- Tarifsteigerungen

Nachfrage Herr Gutheins: „Was haben Schulwegepläne mit der Lokalen Agenda zu tun? Ist das ein Outsourcing aus der Verwaltungstätigkeit an die Lokale Agenda?“

Frau Dr. Bastians-Osthaus: „Das wäre auch meine Frage gewesen. Ich fände es hochproblematisch, wenn Schulwegpläne mit einem nicht demokratisch legitimierten außerhalb der Verwaltung stehenden lokalen Agenda-Projekt erarbeitet werden würden. Aber hier wird ja im Nachgang die Erläuterung folgen, was das mit der Lokalen Agenda zu tun hat.“

Beantwortung der Anfrage mit Erstellung des Protokolls: Die Schulwegepläne für die drei kommunalen Grundschulen werden von einem externen, von der Verwaltung ausgewählten und beauftragten Büro sowie unter Federführung des Fachbereiches Bauen/Wohnen erarbeitet. Die Lokale Agenda war (Mit-)Initiatorin der ersten Schulwegepläne in der Gemeinde. In die aktuell anstehende Erarbeitung ist sie allerdings nicht einbezogen. Die Zuordnung der für das Projekt erforderlichen Mittel zum Begriff Lokale Agenda hat rein technische Gründe.

Nachfrage Herr Hahn: „Frau Braune, ich habe eine kurze Frage zu den Tarifsteigerungen, die Sie eingeplant haben. Sie sagten, bis Ende des Jahres gilt der aktuelle Tarifvertrag. Die 2 % erscheinen mir relativ niedrig angesetzt in Bezug auf die aktuelle Inflation. Wo bekommen Sie die Zahlen her für die Schätzung?“

Antwort Frau Braune: „Da muss ich an Herrn Piecha, Personalabteilung verweisen. Er hatte mir mitgeteilt, dass es so berücksichtigt ist. Wo er diese Mitteilung herhat, kann ich jetzt nicht sagen. Aber ich kann mich gerne erkundigen.“

Frau Dr. Bastians-Osthaus: „Ja, ergänzend, die größeren Städte gehen von 3,5 % bis 5 % oder 6 % Steigerung aus. Vielleicht doch noch einmal nachfragen.“

Beantwortung der Anfrage mit Erstellung des Protokolls: Die Tarifsteigerung von 2 % basiert auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Die Tarifsteigerungen lagen bei 1,06 % in 2020, bei 1,4 % in 2021 und bei 1,8 % in 2022. Nach Rücksprache mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband durch Herrn Piecha kann man von einer Tarifsteigerung von 5 % in 2023 ausgehen. Die Personalaufwendungen werden diesbezüglich angepasst.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Krause, Herr Gutheins, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Weis, Herr Hahn

TOP 4.2**Haushalt 2023****UVO 002/22**

Frau Leißner informiert zu einem sich eingeschlichenen Fehlerteufel im Budget 50. Es fehlen bei zwei Zahlbeträgen die Minus-Vorzeichen, und zwar:

- Anlage 3, Seite 1, Zeile 1 (Rathaus), Ansatz 2022: richtig – 344.700,00 €
- Anlage 3, Seite 1, Zeile 2 (Eigenherd-Schule), Ansatz 2022: richtig – 158.900,00 €
- Demzufolge verändert sich auch das Gesamtergebnis auf Seite 6 von 6: Richtig muss es heißen – 4.401.200,00 €. Sie bittet um Korrektur.

Die Fachinformation wird erläutert.
Es findet keine Aussprache statt.

TOP 5**Mündliche Informationen der Verwaltung****TOP 5.1****Herbstputz vom Samstag, 17. September 2022 im Rahmen des weltweiten Aktionstages "World Cleanup Day"**

Die Veranstaltung wurde seitens der Verwaltung durch das Team Verkehr/Klima/Umwelt, Frau Gasch, Frau Reich und Herr Moon, organisiert und begleitet.

Trotz des durchwachsenen Wetters hatten sich viele einzelne Bürgerinnen und Bürger, Fraktionen und Vereine an diesem Samstag aufgemacht, Müll zu sammeln. Insgesamt beteiligten sich 1.200 Bürgerinnen und Bürger. Die jüngeren Helferinnen und Helfer aus Schulen, KITAs und den Horten sind noch bis Ende dieser Woche fleißig dabei (38. KW 2022).

Schon seit über 20 Jahren findet der sogenannte Frühjahrs-/Herbstputz statt und das Engagement ist nach wie vor ungebrochen. Die Besonderheit in diesem Jahr war, dass diese Müllsammelaktion zum ersten Mal am internationalen World Cleanup Day stattfand (immer am dritten Samstag im September eines jeden Jahres). Deutschlandweit beteiligten sich ca. 190.000 Menschen in 836 Kommunen und weltweit rund 60 Millionen Menschen in 191 Ländern.

Nach getaner Arbeit fanden sich ca. 50 Bürgerinnen und Bürger auf dem Gelände der Grundschule Auf dem Seeberg/Hort Am Hochwald zum gemütlichen Ausklang zusammen. Die kleinen Helferinnen und Helfer hatten Freude auf dem Klettergerüst oder beim Upcycle-Bastelstand.

Der nächste World Cleanup Day findet am Samstag, dem 16. September 2023 statt.

Zahlreiche helfende Hände sind immer willkommen.

TOP 6	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen
--------------	--

TOP 6.1	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 4) "Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm", Grundsatzbeschluss	DS-Nr. 051/21/1
----------------	---	------------------------

1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Umgestaltung des Handlungsschwerpunktes 4 Zehlendorfer Damm/ Thomas-Müntzer-Damm (vgl. Anlage 1 und 2), wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung und unter Berücksichtigung der mit DS-Nr. 024/22 v. 19.05.2022 bereits gebilligten Vorplanung zum linienbezogenen Handlungsschwerpunkt „Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm“ (siehe Anlage 3) eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeiten zu lassen.
Für die Planungsleistungen sind 18.500 € (brutto) im Haushalt 2023 bereitzustellen.
3. Die Stellplatzthematik vor den Gewerbeeinheiten Zehlendorfer Damm 121-129 soll im Rahmen der Entwurfsplanung hinsichtlich der Anzahl und Anordnung erneut untersucht und den Fachausschüssen zur Information und Beratung vorgelegt werden.

Frau Leibner erläutert die Beschlussvorlage.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Parkplätze vor den Eisbuben – kleinen Teil der Parkplätze beibehalten
- Anordnung von Zufahrten nochmals prüfen: z. B. Grundstück Zehlendorfer Damm 121 seitliche Einfahrt und auf der anderen Seite bei Nr. 120 derzeit besteht Einfahrt noch, wird aber geschlossen nach diesem Plan, davor ist die Bushaltestelle 620, ev. Verlängerung dieser Bushaltestelle vorsehen
- Fällung des letzten großen Baumes Einfahrt Förster-Funke-Alle sehr schade
- für Radfahrende an Kreuzungspunkten weiterhin Einfahrtsrisiken vorhanden, könnten vermieden werden, wenn ein Richtungsrادweg auf beiden Seiten käme
- Nicht weiter herausziehen. Warum erst 2025? Das Ganze forcieren.

Fragen Herr Weis: 1. Beim Grundstück Zehlendorfer Damm 121 gibt es eine seitliche Einfahrt. Wird diese bei der Neuplanung des Zweiwegeradweges und der Neuplanung des HSP auch erhalten bleiben? 2. Beim Grundstück Zehlendorfer Damm 120 gibt es ebenfalls eine Einfahrt, wird diese auch so bleiben? Wie sieht es mit der Haltestelle davor aus? Sollte man diese nicht auch entsprechend erweitern bzw. verlängern?

Beantwortung der Fragen mit Erstellung des Protokolls:

Alle Grundstücke behalten ihre Gehwegüberfahrt. Im Rahmen der Planung kann es zu geringen Anpassungen kommen, diese richten sich nach dem räumlichen Zwangspunkt und den örtlichen Gegebenheiten. Die Haltestellen im Kreuzungsbereich wurden erst in den vergangenen Jahren barrierefrei umgebaut. Trotzdem kann es im Verlauf der Entwurfsplanung zur Optimierung des gesamten Kreuzungsbereichs kommen.

Die Frage von Frau Sahlmann, warum Ausführung erst 2025, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Antwort wird mit Erstellung des Protokolls nachgereicht. Frau Sahlmann korrigiert sich hinsichtlich der Frage zur Ausführung in 2025. Sie habe falsch gelesen. Ausführung ist für 2023 bis 2025 angesetzt.

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Weis, Frau Sahlmann

Abstimmungsergebnis:

6 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Der TOP 7 - Anfragen wird dem TOP 6.2 – Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK), DS-Nr.084/22 vorgezogen (Vortragender Herr Moon ist noch nicht anwesend).

Anfrage Herr Krause:

„Ich komme aus Nordrhein-Westfalen (NRW). Dort wurden die Kommunen aufgefordert, zur Prävention von Versorgungsmangellagen im Winter darzustellen, was sie tun könnten. Genau das Gleiche wollte ich fragen, was wir hier tun können, bewusst mit der Formulierung können. Was mich im letzten Jahr sehr betrübt hat, war, wie im Ahrtal und in NRW mit dieser Krise umgegangen worden ist. Es wurde vielmehr Schwarzer Peter geschoben, als wirklich daran gearbeitet. Das ist teilweise einer schlechten Vorbereitung geschuldet, das ist auch immanent in solchen Situationen und teilweise ist es auch anders nicht zu bewältigen. Ich fände es gut, wenn wir uns Gedanken machen würden auf Ebene KLM oder auch KLM, Teltow, Stahnsdorf, was wir tun können, um Versorgungsmangellagen entgegen zu wirken. Das fängt an mit der Kommunikation, wie informieren wir die Bürger über das, was jetzt gemacht werden kann. Wo kann ich telefonieren, wo kann ich Notrufe absetzen oder sonst irgendetwas? Es geht weiter über die Frage: Ich glaube, unser Wasserdruck hier wird über Pumpen erzeugt? Wir haben keine Berge, keine Wassertürme, ich habe keine gesehen. Ich weiß nicht, ob sie notstromabgesichert sind. Wasser ist immer ganz wichtig, wenn sonst gar nichts mehr funktioniert. Ich will jetzt gar kein Krisenhorror-szenario aufstellen, aber ich fände es toll, wenn wir mit allen beteiligten Stellen in der Gemeinde, die in irgendeiner Art und Weise etwas dazu beitragen können, zusammentragen würden, was wir machen könnten, um uns vorzubereiten, falls Strom, Gas etc. wegbleiben. Sollte es wirklich zu der Situation kommen, dass Gasdruck aus dem Netzwerk geht, dann haben wir das Problem, dass die Sicherungen in den Häusern kommen. Und dann muss ein Gasexperte kommen und das wieder rausnehmen, das wird dann der gefragteste Mensch im ganzen Land sein. Vielleicht kann man dafür auch Vorsorge treffen? Dankeschön.“

Beantwortung der Anfrage mit Erstellung des Protokolls:

Die Verwaltung hat gegenwärtig kaum Möglichkeiten, auf Versorgungsmangellagen zu reagieren (Strom/Gas). Um in der Region örtliche Anlaufpunkte für eine solche Situation (Strommangel) zu schaffen, bedarf es einer regionalen Abstimmung und Infrastruktur. Bei einem Gasmangel hat die Gemeinde keine unmittelbare Handlungsmöglichkeit.

Anfragen Herr Weis:

Vorab bedankt sich Herr Weis für die Beantwortung seiner schriftlichen Anfragen. Dennoch habe er zu diesen beantworteten Anfragen Nachfragen:

1. „Zehlendorfer Damm: Der Zehlendorfer Damm ist keine Grünfläche mehr, sondern nur noch eine Erdfläche. Weil diverse Baumaßnahmen und Kfz-Überführungen über die Grünflächen dazu geführt haben, dass der Zehlendorfer Damm eigentlich keine Grünfläche mehr sein kann, sondern es ist alles weg. Das macht mir Sorge, dass jetzt, nachdem die Wasserleitungen gebaut wurden, wieder etwas angefangen wird, was nicht nachhaltig ist, dass also dort wieder Grünflächen entstehen. Das war auch meine Frage deswegen, was am Zehlendorfer Damm jetzt passiert. Denn eine Erdfläche brauchen wir nicht, da haben wir genügend Wildschweine im Wald. Und nicht unbedingt bei mir in der Straße möchte ich sie haben. Wir müssten wirklich überlegen, was wir damit machen.“

Beantwortung der Anfrage mit Erstellung des Protokolls:

Aufgrund der sommerlichen Trockenheit blieben auch den straßenbegleitenden Grünflächen entlang des Zehlendorfer Damms braune bzw. kahle Stellen nicht erspart, welche sich nun wieder erholen müssen. Nach Abschluss der Leitungssanierung, die im Auftrag der MWA mbH erfolgt, ist die MWA als Bauherrin u. a. verpflichtet, den ursprünglichen Zustand des Straßenbegleitgrüns wiederherzustellen, das beinhaltet auch die Ansaat von Rasen. Das bauausführende Unternehmen wurde entsprechend bereits aufgefordert, Profilierung, Oberbodenandeckung und Rasensaat außerhalb der Baubereiche im Seitenraum des Zehlendorfer Damms fertig zu stellen.

2. „Schleusenbrücke: Ich hatte ja gefragt, inwieweit eine Verkehrszählung gemacht werden kann. Dort haben wir das Problem, dass hinter der Brücke zum Parkplatz an der Straßenbahn viele Kinder über die Schleusenbrücke gehen. In der Beantwortung steht, dass eine Verkehrszählung erfolgen wird. Ich wollte nachfragen, wie weit das ist?“

Beantwortung der Anfrage mit Erstellung des Protokolls: Die Verkehrszählung soll im Oktober 2022 erfolgen.

3. „Wir haben seit kurzem ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zum Bebauungsplan KLM-BP20. Da wäre die Frage, wie geht es jetzt weiter? Welchen Dialog möchte die Verwaltung machen bzw. hier ist der Bebauungsplan gescheitert am Lärmgutachten. Das ist für diesen Ausschuss wichtiger, als für den Bauausschuss, weil es ein Konfliktpotenzial ist, was seit 30 Jahren schon existiert, durch die Tatsache, dass das Sportforum damals illegal gebaut wurde und man dann versucht hat, zum Ende der 90er Jahre das Sportforum und das Freibad mit diesem Plan zu sichern. Das wäre auch eine wichtige Frage, die ich bitte, zu beantworten, wie es weitergeht. Danke.“

Beantwortung der Anfrage mit Erstellung des Protokolls:

Die von der Gemeinde beantragte Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) zum Bebauungsplan KLM-BP-020 „Kiebitzberge“ wurde zwar zugelassen, war aber nicht erfolgreich. Die Grundaussage des OVG-Urteils wurde vielmehr bestätigt, wonach der Bebauungsplan unwirksam ist. Dies wurde inzwischen im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow öffentlich bekannt gemacht.

In der mündlichen Verhandlung vor dem BVerwG wurde vereinfacht zusammengefasst unter anderem deutlich, dass der Senat die Untersuchung von Alternativen bei der verkehrlichen Erschließung der Sportstätten vermissen. Bemängelt wurde, dass die Gemeinde weder einen Ausbau des Parkplatzes an der Rammrathbrücke, noch den Bau ausreichend hoher Lärmschutzwände an oder auf dem Grundstück des Freibades (z. B. am besonders lärmintensiven Nichtschwimmerbecken) ins Auge gefasst habe. Gefragt wurde, warum die Gemeinde statt baulicher Maßnahmen nicht zumindest

Über eine temporäre Schließung des Nichtschwimmerbeckens in der besonders schutzbedürftigen nachmittäglichen Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen nachgedacht habe (Räumung des Beckens an diesen Tagen zwischen 13:00 – 15:00 Uhr).

Das OVG hatte zuvor die Untersuchung von Erschließungsvarianten als umfangreich und nicht zu beanstanden eingestuft. Es hatte aber deutlich gemacht, dass die Gemeinde unabhängig von der Wetterlage im Sommer mehr als 1.500 Besucherinnen und Besucher im Freibad an höchstens 18 Tagen zulassen darf. Die Bildung eines Mittelwertes – in einem (besonders heißen) Jahr mehr Tage mit hohem Besucheraufkommen, in einem anderen, kühleren Jahr dafür deutlich weniger, im Mittel aber nicht mehr als 1.500 – sei nicht zulässig.

Das Freibad, der gemeindeeigene Sportplatz und der Tennisplatz sind bauordnungsrechtlich genehmigt, das gilt auch für das Sportforum, das anders als von Herrn Weis vermutet ebenfalls baugenehmigt wurde. Aus der Gerichtsentscheidung folgt aber, dass die Überplanung der hier vorliegenden, seit den 1970er Jahren gewachsenen Gemengelage schwierig bleibt.

Ohne planungsrechtlichen Rahmen kann die Gemeinde bauliche Veränderungen künftig allerdings kaum noch steuern. Die Verwaltung prüft deshalb gegenwärtig, wie durch Neuaufstellung eines Bebauungsplanes sowohl die bauliche Entwicklung der Sportstätten als auch die Nachverdichtung im angrenzenden Wohngebiet entlang Fontanestraße und Gerhart-Eisler-Straße in städtebaulich vertretbaren Grenzen gehalten werden kann.

Ausführungen von Herrn Schubert zur Frage Nr. 3 von Herrn Weis: „Ich bin auch erst dazu gekommen, dieses Urteil gestern zu lesen. Das ist nicht so ganz genau dargestellt, wie Sie es dargestellt haben. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, dass die Gemeinde Gemengelagen überplanen kann. Wir haben hier das Problem, dass wir auf der einen Seite ein reines Wohngebiet geplant und auf der anderen Seite das Schwimmbad haben. Dann haben Sie gesagt, verschiedene Aussagen des OVG, die für uns sehr schlecht und restriktiv waren, die seien nicht ausreichend, da hätte sich das OVG im Sinne einer Feinsteuerung stärker bemühen sollen. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, dass die Gemeinde sich nicht genügend bemüht hat, insbesondere beim Parkkonzept. Sie haben erwähnt, dass man z. B. praktisch den ganzen Parkverkehr aus diesem Bereich raushält und alles auf den Parkplatz Rammrathbrücke verlegt. D. h., die Gemeinde kann neu planen, sie kann es auch lassen, eine Neuplanung ist sicherlich sinnvoll auch im Sinne eines Bestandsschutzes, insbesondere für das Schwimmbad. Da wird man aus meiner Sicht sinnvollerweise dieses reine Wohngebiet nicht mehr wieder planen, sondern ein allgemeines Wohngebiet. Dann habe ich andere Durchschnittswerte bei der Einstellung in die Gemengelage und das andere ist, wir werden über stärkere Reduktionen des Park-Such-Verkehrs, insbesondere an diesen heißen Tagen nachdenken müssen. Natürlich haben wir Anlieger dahinten, das Sportforum, das Sie erwähnt haben und den Tennisverein. Da muss man vielleicht nicht ran, aber der Park-Such-Verkehr geht da natürlich durch. Da muss man sagen, da kann man mehr machen. Da kann man einfach sperren an heißen Tagen. Kommt eine Schranke hin, zack ist zu; ja, an den 18 Tagen die überschritten worden sind. Ich denke schon, die Sache ist überplanbar. Das BVerwG ist auch ganz klar der Auffassung, dass das bundesdeutsche Planungsrecht auch die Möglichkeiten geben muss, so etwas zu überplanen. Die Antwort des OVG war ja in etwa so, „ja, wir wissen ja auch nicht wie das geht, es geht halt nicht.“ Und das ist deutlich zu kurz gegriffen. Da müssen allerdings sowohl die Gemeinde als auch das OVG, falls es nochmal prüfen muss, sich mehr anstrengen. Aber ich den-

ke, in diese Richtung muss es gehen: reines Wohngebiet weg, allgemeines Wohngebiet ja, was die Wohnbebauung betrifft, um die Immissionswerte etwas zu entschärfen und ansonsten muss der Park-Such-Verkehr raus. Dann kann man neu planen. Herr Ernsting hat aber auch schon gesagt, dass im Fachbereich Mitarbeiter fehlen. Somit ist es praktisch unmöglich, damit anzufangen. Ja, schade.“

Der Ausschuss stimmt darin überein, die mündlichen Ausführungen von Herrn Schubert in das Protokoll zu übernehmen.

Frau Heilmann nimmt an der Sitzung teil; 8 GV sind anwesend.

Herr Weis weiter: „Ansonsten möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir als BIK um das Jahr 2000 vorgesehen hatten, das sogenannte Kiebitzpark-Projekt zu machen. D. h., der ganze Verkehr zum Sportforum hätte herauskommen können. Das ist aber leider in der Gemeindevertretung, insbesondere im Bauausschuss damals abgelehnt worden und dementsprechend werden wir es wieder auf unsere Internetseite bringen. Das kann man sich dann in nächster Zeit ansehen. Danke.“

Anfrage Herr Sahlmann: „Ich hatte im September 2021 an die Verwaltung einen Fragenkomplex gerichtet bzgl. Katastrophenschutz, Katastrophenschutzkonzept in der Gemeinde KLM. Und wir wissen ja alle, was sich in den letzten Jahren hinsichtlich der zunehmenden Katastrophensituationen in Deutschland vollzogen hat. Mir wurde mitgeteilt, wie auch schriftlich in der Anfrage unserer Fraktion an die Verwaltung, an den Bürgermeister, dass u. a. auch diese NINA-Warn-App dazu dienen kann. Weil ich in diesem Komplex auch gefragt und auf Teltow verwiesen habe, dass dort bereits durch Sirensignale, dass dort geprüft wird, wie dann die Bevölkerung schnell informiert werden kann, wenn es Katastrophensituationen gibt. Ob nun Brand, Waldbrand, oder was die Hitzeperiode alles verursachen kann, haben wir ja auch heute in der Presse vernommen, dass hier die Landesregierung auch vorsieht, einen Hitzeaktionsplan für Brandenburg zu verabschieden, wie auch in der gesamten Bundesrepublik, in allen Bundesländern. Jetzt konkret zu der NINA-App. Meines Wissens haben nicht alle diese App. Wie soll das dann funktionieren, dass der Bürger dann dadurch schnell informiert wird?“

Beantwortung der Anfrage mit Erstellung des Protokolls:

In der Gemeinde Kleinmachnow gibt es gegenwärtig noch keine konkreten Planungen zur Errichtung von Sirenen. Die Verwendung von NINA oder anderen Apps ist freiwillig.

Mein zweiter Fragenkomplex richtet sich auf die Problematik der zunehmenden Hitze, und damit auch die Gefährdung der Bürger, die Gefährdung der Gesundheit der Bürger, die wir jetzt schon seit 2018 in der Gemeinde, wie auch in den ganzen Regionen Brandenburgs und auch Deutschland haben. Da wäre meine Anfrage oder Anregung oder Impuls z. B. die Errichtung eines Trinkbrunnens und mehr Grün auf dem Rathausmarkt.“

Beantwortung der Anfrage mit Erstellung des Protokolls: *Die Pflanzung weiterer Bäume auf dem Rathausmarkt wäre nur möglich, wenn dafür ausreichend Raum zur Verfügung stehen würde. Das ist auf dieser Fläche aber nicht der Fall. Der Platz wird von zahlreichen Besucherinnen und Besuchern zum Verweilen, für den Einkauf und insbesondere bei Märkten und größeren Festen intensiv genutzt. Wir haben schon jetzt Schwierigkeiten, die vorhandenen Bäume gesund zu erhalten. Die Verwaltung bemüht sich gegenwärtig erst einmal darum, die Bedingungen für die Bäume im Bereich der Parkplatzflächen zu verbessern. Die extrem verdichteten Böden erschweren die Entwicklung dort.*

Frau Dr. Bastians-Osthaus informiert darüber, dass ein von der CDU-Fraktion gestellter Antrag zur Errichtung von Trinkwasserspendern in KLM in der letzten Gemeindevertretersitzung beschlossen wurde.

Anfrage Frau Heilmann:

„Ich würde die Anfrage schriftlich stellen. Es geht dann auch um den Klimaschutz in den Einrichtungen des KITA-Werks-Ausschusses und um die Frage der erneuerbaren Energien, wie die genutzt werden. Ich formuliere das und schicke es rüber. Danke.“

TOP 6.2

Integriertes Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK), Ergebnisbericht und Maßnahmensteckbriefe

DS-Nr. 084/22

1. Der Bericht zum Integrierten Klimaschutzkonzept Kleinmachnow (IKK, vgl. Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz (Steckbriefe, vgl. Anlage 1) entsprechend der vorgesehenen Zeitplanung (vgl. Anlage 2) umzusetzen und die dazu erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.
3. Die Maßnahmen und deren Zeit- und Kostenplanungen sind kontinuierlich anzupassen und fortzuschreiben. Den Fachausschüssen ist jährlich zu berichten. Der Gemeindevertretung sind entsprechend fortgeschriebene Unterlagen spätestens im Jahr 2025 zur Beschlussfassung für den nächsten Zeitabschnitt vorzulegen.

Herr Moon erläutert anhand einer Präsentation das Integrierte Klimaschutzkonzept und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

- Beschlussvorhaben
- Prozesslandkarte/ZIEL: Klimaneutral bis 2035
- Ist-Analyse: Treibhausgase
- Ist-Analyse: Energieverbrauch nach Energieformen
- Ist-Analyse: Erneuerbare Energien
- Potenzialanalyse (Privathaushalt, Wirtschaft, Verkehr)
- Szenarien: Strom, Wärme, insgesamt
- Handlungsfelder und Maßnahmensteckbriefe
- Zeit- und Finanzierungsplan
- Monitoring/Fortführung

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- LED-Umrüstung – nicht so viel Blaulicht, sondern niedrigere Farbtemperatur verwenden; Vorschlag: Test mit gelblichem Licht durchführen
- In der Straße Driftkamp wurden die Leuchtmittel schon ausgetauscht (kleiner als 3.000 Kelvin; Farbtemperatur hier warm-weiß)
- differenzieren zwischen Haupt- und Nebenstraßen; in den Nebenstraßen niedrigere Temperaturen verwenden
- prüfen, ob Fortführung Masterplan Fahrrad schon im I. Quartal 2023 möglich ist, nicht erst im I. Quartal 2024 fortführen
- Anlage 1 Steckbrief E 7 – umweltfreundliche Mobilität: hinter „schulische Projektwochen“ den Begriff einfügen „wie autofreie Schule“
- IKK sehr umfangreiches Werk, daher Kapazitäten prüfen, Verwaltung überfordert (im positiven Sinne gemeint); Prüfung, ob Personal umgesetzt oder aufgestockt werden kann

- die Gewerbebetriebe mit in das Projekt einbeziehen
- F 9 bis G4 Steckbriefe – Versiegelung – Wie will man grundsätzlich an den Bürger herankommen, damit er selber – im Rahmen des Klimaschutzes – in Zukunft weniger Flächen versiegeln wird? Oder mehr Grünflächen statt Parkflächen, oder Versickerung des Niederschlagwassers im Straßenbereich, was nicht sein darf und nicht sein soll.
- Problematik Starkregenereignisse – schon einmal Zahlen gefordert, was an Starkregen in der Gemeinde in die Kanalisation fließt (Schmutzwasser), z. B. am Beispiel eines Mustergrundstückes in der Größe von 1.000 m². Wo kommt das viele Wasser her? Gibt es aus DDR-Zeiten noch versteckte Anschlüsse? Kostensenkung z. B. durch den Bau von Regenwasserrückhaltebecken. Und es muss herausgefunden werden, wo kommt das Regenwasser herein. Besprechung dieser Thematik hier im Ausschuss; Herrn Könnemann vom WAZV dazu einladen. Der Ausschussvorsitzende nimmt diese Anregung auf.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Gutheins, Herr Dr. Braun, Frau Sahlmann, Herr Weis, Herr Sahlmann

Abstimmungsergebnis:

8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

Kleinmachnow, den 17.10.2022



Frederik Hahn
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlage
Anwesenheitsliste